



Definition Futureshandel

Ein Futures-Kontrakt oder kurz «Futures» (von engl. «future»: Zukunft) ist die Bezeichnung für einen verbindlichen standardisierten Börsenvertrag zwischen zwei anonymen Parteien zum Kauf und Verkauf und verpflichtet dazu,

eine bestimmte Ware

Basiswert (z.B. Rohöl, Gold, Weizen)

in einer genormten Menge

Kontraktgrösse (z.B. 1'000 Barrels, 100 Unzen, 5'000 Bushels, je nach Markt)

zu einem heute vereinbarten Preis

Futures-Kurs (z.B. USD 91 je Barrel Rohöl, USD 1'500 je Unze Gold)

zu einer bestimmten Zeit

Liefermonat (z.B. April, Juli, Dezember)

zu liefern (Verkäufer, Short) beziehungsweise zu beziehen (Käufer, Long). Der börsentäglich gehandelte Futures-Kurs spiegelt den Wert dieser zukünftigen Lieferung wider.

Der Aufbau einer Nettoposition am Terminmarkt geht aus einem öffnenden Kauf oder Verkauf von Terminkontrakten hervor und heisst ‚opening‘. Jede neu geschaffene offene Position in Futures kennen hierbei zwei Grundformen: entweder ‚long‘ bei Kauf eines Futures, oder ‚short‘ bei Verkauf eines Futures. Futures-Kurse ändern sich gewöhnlich in sehr kurzen Zeitabständen, wobei jede Kursveränderung mit einer Wertänderung eines gehaltenen Futures-Kontrakts einhergeht und werden täglich abgerechnet: Ändert sich der Preis eines Futures im Anschluss an einen Futures-Handel zur Öffnung einer Position, beträgt sein Wert nun nicht mehr genau null; der Kontrakt erhält einen (positiven oder negativen) Wert. Die Risiken sind folgende: Werden Futures gekauft, so begründet dies im Ergebnis für den Käufer eine offene Position, welche als Long-Position bezeichnet wird. Wer eine Long-Position in Futures einnimmt, erwartet steigende Kurse und trägt das Risiko fallender Preise.



Werden Futures hingegen verkauft, so begründet dies im Ergebnis für den Verkäufer eine offene (also eine eingeleitete, aber noch ungedeckte) Position, welche als Short-Position (Leerverkauf) bezeichnet wird. Wer eine Short-Position in Futures einnimmt, erwartet fallende Kurse und trägt das Risiko steigender Preise. Die Realisierung von Verlusten kann sich im Falle eines Leerverkaufs (Short-Position) bei steigenden Futures-Notierungen theoretisch als unbegrenzt erweisen, während sich das Ausmass möglicher Vermögensverluste bei Kauf eines Futures (Long-Position) und fallenden Futures-Kursen auf den vorher bekannten gesamten Kontraktwert bei Positionsöffnung beschränkt. Die Ursache für das unermessliche Verlustpotenzial von fehlgeschlagenen Short-Positionen besteht darin, dass sich die Verpflichtung eines Investors bei Futures-Geschäften, trotz relativ geringem Ersteinschuss an Margin, grundsätzlich auf den Gesamtwert des Kontraktumfangs erstreckt, und der Marktpreis hierbei kein oberes Kurslimit für die Beschaffung der kontrahierten Werte kennt.